

Protokoll

über die am Mittwoch, den 26. Februar 1969 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen öffentlichen 43. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: 11 Gemeindevertreter und Ersatzmann Alois Fuis.
Entschuldigt: Karl Rupp, Josef Schneider, Manfred Ochsenreiter.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, daß alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß geladen wurden, beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 27.1.1969.

Das Protokoll über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.1.1969 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

von einer Vorsprache bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft bezüglich Kreditaufnahme und den von dieser Bank gestellten Bedingungen und daß er im selben Sinne beim Obmann der Raiffeisenkasse Höchst, Dr. Schneider, vorgesprochen habe und vorläufig von diesem die Zusicherung gegeben wurde, den Kredit von 1 Mio. beim Genossenschaftsverband mit Ablauf Nov. 1969 voll zu den Bedingungen wie bisher zu übernehmen;

daß er Hans Salzmann den Auftrag zur Öffnung der Gräben links und rechts der Voglerstraße erteilt habe;

daß mit dem Landesstraßenbauamt Grundablösepreise im Holz - Eichwald für die geplante Autobahntrasse besprochen wurden;

von der Bauübergabe der neuen Ortsdurchfahrt am 7.12. und daß mit der Verrohrung und dem Bau binnen 14 Tagen bzw. 4 Wochen begonnen werden müsse. Die Errichtung sei so terminisiert, daß schon im September der Asphaltbelag angebracht werden soll;

von der gewerbepolizeilichen Verhandlung der BH-Bregenz verbunden mit der baupolizeilichen Kornmissionierung durch das Gemeindeamt Fußach für die Errichtung einer Sportbekleidungsfabrik für Fidel Ochsenreiter, am 12.2.;

daß am 19.2. eine Sitzung des Pfarrkirchenrates im neuen Pfarrhof stattgefunden habe. Für die Gemeindevertretung sei vielleicht interessant, daß die Gesamtkosten dieses Gebäudes S 919.596,01 betragen. Der Pfarrkirchenrat habe den Abbruch des alten Pfarrhofes vergeben und habe die günstigst bietende Firma Richard Ruech den Auftrag erhalten und mit dem Abbruch bereits begonnen;

von der Konstituierung der Grundverkehrs-Ortskommission in alter Besetzung mit Ausnahme des neuen Ersatzmannes Martin Blum am 23.2.;

von der am selben Tage abgehaltenen Besprechung mit den Musterungskandidaten des Geburtsjahrganges 1950. Die Musterung habe am 25.2. in Bregenz stattgefunden und seien von 10 Kandidaten 8 tauglich mit der Waffe, 1 untauglich und 1 untauglich für 24 Monate;

daß der Kassastand bei der Raiffeisenkasse Höchst S 821.383,78 betrage. Der Schuldenstand beim Genossenschaftsverband mit fast 800.000,- S sei unverändert;

von der Schulbeitragsrechnung der Marktgemeinde Hard für 1968. In die dortige Hauptschule gingen 52 Schüler. Die Kosten des Investitions- und Betriebsaufwandes betragen insgesamt S 181.162,80, das ist pro Schüler S 3.483,90; hiezu kommen ca. 3.000,- S für 6 Hauswirtschaftsschülerinnen. Die Marktgemeinde Lustenau habe eine Schulbeitragsrechnung für Teilnehmer an der Rheintalischen Musikschule gesandt und sei hier noch festzustellen, ob für diese

überhaupt ein Beitrag zu entrichten sei;

daß im Schulhaus mit dem Einbau der Fensterrahmen begonnen wurde;

von einer Vorsprache des Ing. Zadnik und daß aufgrund eines Schreibens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft an ihn festzustellen sei, daß er bezüglich Verlandung der Hard- Fußacher Buch mit höchsten Stellen in stetem Kontakt stehe. Er beabsichtige, als seine Lebensschlußarbeit eine Planung mit Richtungshinweisen für die Gestaltung für fernere Zukunft nach Jahrhunderten zu erstellen;

daß das Marktgemeindeamt Hard die von ihr verfaßte Protestresolution dem Gemeindeamt Fußach zur Kenntnis gebracht habe;

von den beabsichtigten Grundverkäufen in der Polder und im Gässele und daß auf den Gemeindevertretungsbeschluß bisher nur Karl Schneider und Hans Grill zustimmend geantwortet haben, während von Laßner und Kulhay noch keine Äußerung erfolgt sei;

von der Genehmigung des Voranschlages 1969 durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung unter behelfenden Hinweisen auf einzelne Positionen mit Schreiben vom 14.2., Zl. IIIa-29/1.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages:

Der Bürgermeister bringt die Kundmachungen über die vom Vorarlberger Landtag beschlossenen Landesgesetze

- a) Abänderung der Landesverfassung,
- b) Landes-Volksabstimmungsgesetz,
- c) Straßengesetz

zur Kenntnis. Es wird einstimmig beschlossen, zu den Landesgesetzen unter a) und b) keine Volksabstimmung zu verlangen, während zum Straßengesetz eine solche verlangt werden soll, und zwar über die vollkommene Herausnahme des § 6 Abs. 1 und 7 von diesem Gesetz. Absatz 1 beinhaltet die Verpflichtung der Gemeinde, den für den Bau von Landesstraßen in ihrem Gebiet notwendigen Grund auf ihre Kosten für das Land zu erwerben.

Dies wird als ungebührlich hart empfunden, zumal Fußach nach dem Beispiel der schon geplanten Verbreiterung der Rheinstraße (Dammstraße) nach Lustenau, die praktisch keinen örtlichen Charakter hat, eine geschätzte Summe von 300.000,- S für Grundablöse zu bezahlen hätte. Nach Absatz 7 wäre die Gemeinde verpflichtet, Straßenreinigung, Schneeräumung, Schneeglätte- und Glatteisbekämpfung bei Landesstraßen im Ortsgebiet zu bezahlen, wenn hierfür erhebliche Mehrkosten gegenüber den Landesstraßen im außerörtlichen Gebiet festzustellen sind. Für Unterhalt und Wartung dieser Straßen sollte doch der Straßenerhalter verpflichtet sein.

4. Angelegenheiten der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau.

- a) Bericht über Rechnungsabschluß 1967 und Voranschlag 1969:

Der Bürgermeister bringt die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Konkurrenzausschusses vom 10.2. zur Kenntnis; im selben Zuge den hierin enthaltenen Rechnungsabschluß 1967, der mit Gesamteinnahmen von 1.471.158,71 und Gesamtausgaben von 1.570.324,77, somit mit einem Abgang von 99.166,06 S abschließt und den Voranschlag 1969 der an Einnahmen der Erfolgsgebarung S 1.396.000,-, Einnahmen der Vermögensgebarung S 9.500,- und Ausgaben der Erfolgsgebarung von 1.547.000,- S, Ausgaben der Vermögensgebarung 7.500,- und einen Abgang von 149.000,- S vorsieht. Sowohl zum Rechnungsabschluß 1967 als auch zum Voranschlag 1969 wird einstimmig kein Einwand erhoben.

b) Zustimmung zu einer Leitungsdienstbarkeit der VKW:

c) Zustimmung zu Grundabtrennungen in das öffentliche Gut:
Den Konkurrenzbeschlüssen vom 20.2. bezüglich einer Leitungsdienstbarkeit für die VKW auf Gp. 952/2 KG. Höchst; die Grundabtretungen für die Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Höchst von 955 m² aus der Gp. 4215/101, von 16 m aus Gp. 4789 (verrohrter Graben unterhalb Auffahrt zum Sportplatz b-4?e Hausnr. 190) und Vereinigung dieser mit der Gp. 4623/1 (Auffahrt zum Damm) und einer Übergabe von 64 m² von verschiedenen Gpn. an die Gp. 4595 für die Bundesstraße beim Zollamt (Vorplatz beim Kiosk der Raiffeisenkasse) wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Stellungnahme zum Straßenunterhalt der Schneidereckstraße.

Der Bürgermeister berichtet von der seit Jahren üblichen anteiligen Belastung der Firmen Dr. Fritz Rohner, Walter Seeberger und Schiffswerft Linz im Verein mit der Gemeinde Fußach am Unterhalt der Schneidereckstraße. Hierzu habe die Fa. Seeberger eine schriftliche Forderung gestellt, daß dieses Verhältnis geändert werden möge, da inzwischen die Firmen Greußing, Kulhay und König an der Benützung beteiligt seien. In der Aussprache und bezugnehmend auf das neue Straßengesetz wird einstimmig beschlossen, die Unterhaltskosten der Straße zur Gänze durch die Gemeinde zu übernehmen, wobei mit der Fa. Dr. Rohner verhandelt werden soll, daß sie den Unterhalt von sich aus zu einem festzusetzenden Pauschalbetrag jährlich übernimmt. Sollte keine Einigung erzielt werden, dann soll die Gemeinde den Unterhalt mit ihren Arbeitern selbst vornehmen.

6. Ansuchen um käufliche Überlassung von Grund im Ahorn - Bungalow Karl Nagel -durch Tochter Elisabeth Weller. "

Über Ansuchen und im Hinblick daß Karl Nagel das Grundstück auf dem sein Bungalow steht, nun schon viele Jahre gepachtet hat wird nach längerer Aussprache einstimmig beschlossen, diesem das Grundstück von 13 a zum Preis von S 25,-/m² und den dahinter liegenden Weiher bis zum Dammfuß zu S 20,-/m² zuzüglich der Vertrags- und Verbücherungskosten usw. zu überlassen. Vor Durchführung des Verkaufes ist festzustellen, ob die Fischzuchtanstalt Fußach diesen Weiher für ihre Zwecke weiterhin benötigt und falls eine Ableitung der Wässer erforderlich ist, dies entsprechend zu regeln. Der Käuferin und Tochter des Karl Nagel, Frau Elisabeth Weller wird zur Bedingung gemacht, daß die Straße zu Seeberger und Greußing im linken Eck etwas abgerundet wird. Diese Abrundung ist bei der Vermessung zu berücksichtigen.

7. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht (Herrenfeld - Herbert Blum, Mösles).

Über Ansuchen des Herbert Blum, Fußach, Wiesenstraße 134, um eine Bauabstandsnachsicht von 1,75 m gegenüber der gemeindeeigenen Gp. 743 wird nach Feststellung lt. Lageplan, daß die Kläranlage nördlich des Gebäudes hinter der Garage zu liegen kommt und daß der gewünschte Bauabstand von 3 m als Zufahrt zu dieser als zu gering erachtet wird, einstimmig beschlossen, eine Bauabstandsnachsicht zum Bau des geplanten Wohnhauses von 75 cm zu gewähren, sodaß der tatsächliche Bauabstand des Gebäudes 4 m beträgt.

8. Allfälliges.

Für die Zeitschrift "Kinderdorbote" kann der Kostenbeitrag von Vj. 9,- S ausbezahlt werden.

Aufgrund der Angebote der Firmen Dr. Fritz Rohner, Fußach, und Wilhelm & Mayer aus Götzis, für Errichtung und Baggerung eines Dammes zum Müllablagerungsplatz sowie Ausbaggern von Bootsanlegehäfen, wird einstimmig beschlossen, diese Arbeiten der einheimischen Fa. Dro Fritz Rohner zu übertragen. Es handelt sich dabei um die Schüttung eines Abschlußdammes zwischen Wertstraße und Hochwasserdamm zum Preis von S 12,- pro gebaggertem Kubikmeter und um die Ausbaggerung von Bootsanlegeplätzen mit Abtransport des Aushubmaterials zu S 15,-/m³. Es wird mit Bedauern festgestellt, daß die einheimische Fa. Josef Pechtl trotz mehrmaliger Aufforderung kein Angebot eingebracht hat.

Der Vorsitzende bringt einen Aktenvermerk zur Kenntnis, wonach Hr. Grabher, Fa. Rollfix, Dornbirn, mitgeteilt habe, daß neuerdings Bestrebungen im Gange seien, die Müllverbrennungs-Großanlage, forciert durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, im Bereich der Ziegelei Ochsenreiter zu plazieren, da angeblich bei der Großkläranlage Dornbirn kein Platz mehr vorhanden sei und im Bereich des Senders ein Bauverbot wegen Störung der Funkanlage durch maschinellen Betrieb bestehe. Herr Grabher habe den Vorschlag gemacht, im Bereich der Parzelle Holz von der Landesregierung ein Naturschutzgebiet zu beantragen um eine Verbauung durch die Müllverbrennungsanlage zu verhindern. Hierzu ist man allgemein der Ansicht, daß im Gebiet der Gemeinde Fußach Naturschutz mehr als genug bestehe und dieser nicht immer den gewünschten Erfolg zeitige. Im übrigen wird die Entwicklung dieser Angelegenheit und die Mitteilung von zuständigen Landesbehörden abgewartet. Er bringt weiters zur Kenntnis, daß das Finanzamt Bregenz am 4.3. um 15.30 Uhr im Gemeindeamt Fußach eine Feststellung des Einheitswertes des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auf den 1.1.1970 durchführen will. Hierzu werden zwei Landwirte und ein Vertreter der Gemeinde benötigt. Solche Besprechungen hätten während seiner Amtszeit bisher zwei stattgefunden und seien schon früher hauptsächlich die Ortsschätzer für Grundstücke (Karl Rupp sen., Heinrich Blum, beide verstorben) zugezogen worden. Er hofft, daß sich auch die derzeitigen Ortsschätzer zur Verfügung stellen.

Es wird einhellig vorgeschlagen, die Müllabfuhr mit den bisher gemeldeten Interessenten durchzuführen; die Müllbehälter auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen und gegen Bezahlung an die Interessenten abzugeben.

Schuldirektor Jagg fragt an, wieviel für die Errichtung von Straßenbeleuchtung vorgesehen sei und erhält die Auskunft S 10.000,-. Er meint, daß im Poldergebiet eine Beleuchtung erforderlich wäre. Hierzu ist aber die gegenteilige Ansicht der dort heimischen Gemeindevertreter festzustellen.

Bezüglich Straßenunterhalt macht Vbgm. Gebhard Gugele darauf aufmerksam, daß die Seestraße einige gefährlich Löcher aufweise und diese aus Sicherheitsgründen baldmöglichst ausgebessert werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Unübersichtlichkeit bei der Einmündung Kanalstraße in die Seestraße bei Kasimir Helbock hingewiesen. Nach Inkrafttreten des neuen Straßengesetzes würden solche Sichtbehinderungen des Verkehrs durch Verordnung behoben werden können.

Schluß der Sitzung: 22.15 Uhr.

Der Bürgermeister:

Schrifführer:

P r o t o k o l l

über die am Mittwoch, den 26. Februar 1969 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen öffentlichen 43. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: 11 Gemeindevertreter und Ersatzmann Alois Fuis.

Entschuldigt: Karl Rupp, Josef Schneider, Manfred Ochsenreiter.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nach der Feststellung, daß alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß geladen wurden, beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 27.1.1969.

Das Protokoll über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.1.1969 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

von einer Vorsprache bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft bezüglich Kreditaufnahme und den von dieser Bank gestellten Bedingungen und daß er im selben Sinne beim Obmann der Raiffeisenkasse Höchst, Dr. Schneider, vorgesprochen habe und vorläufig von diesem die Zusicherung gegeben wurde, den Kredit von 1 Mio. beim Genossenschaftsverband mit Ablauf Nov. 1969 voll zu den Bedingungen wie bisher zu übernehmen;

daß er Hans Salzmann den Auftrag zur Öffnung der Gräben links und rechts der Voglerstraße erteilt habe;

daß mit dem Landesstraßenbauamt Grundablösepreise im Holz - Eichwald für die geplante Autobahntrasse besprochen wurden; von der Bauübergabe der neuen Ortsdurchfahrt am 7.12. und daß mit der Verrohrung und dem Bau binnen 14 Tagen bzw. 4 Wochen begonnen werden müsse. Die Errichtung sei so terminisiert, daß schon im September der Asphaltbelag angebracht werden soll;

von der gewerbepolizeilichen Verhandlung der BH-Bregenz verbunden mit der baupolizeilichen Kommissionierung durch das Gemeindeamt Fußach für die Errichtung einer Sportbekleidungsfabrik für Fidel Ochsenreiter, am 12.2.;

daß am 19.2. eine Sitzung des Pfarrkirchenrates im neuen Pfarrhof stattgefunden habe. Für die Gemeindevertretung sei vielleicht interessant, daß die Gesamtkosten dieses Gebäudes S 919.596,01 betragen. Der Pfarrkirchenrat habe den Abbruch des alten Pfarrhofes vergeben und habe die günstigst bietende Firma Richard Ruech den Auftrag erhalten und mit dem Abbruch bereits begonnen; von der Konstituierung der Grundverkehrs-Ortskommission in alter Besetzung mit Ausnahme des neuen Ersatzmannes Martin Blum am 23.2.;

von der am selben Tage abgehaltenen Besprechung mit den Musterungskandidaten des Geburtsjahrganges 1950. Die Musterung habe am 25.2. in Bregenz stattgefunden und seien von 10 Kandidaten 8 tauglich mit der Waffe, 1 untauglich und 1 untauglich für 24 Monate; daß der Kassastand bei der Raiffeisenkasse Höchst S 821.383,78 betrage. Der Schuldenstand beim Genossenschaftsverband mit fast 800.000,-- S sei unverändert;

von der Schulbeitragsrechnung der Marktgemeinde Hard für 1968. In die dortige Hauptschule gingen 52 Schüler. Die Kosten des Investitions- und Betriebsaufwandes betragen insgesamt S 181.162,80, das ist pro Schüler S 3.483,90; hiezu kommen ca. 3.000,-- S für 6 Hauswirtschaftsschülerinnen. Die Marktgemeinde Lustenau habe eine Schulbeitragsrechnung für Teilnehmer an der Rheintalischen Musikschule gesandt und sei hier noch festzustellen, ob für diese

überhaupt ein Beitrag zu entrichten sei;
daß im Schulbau mit dem Einbau der Fensterrahmen begonnen wurde;
von einer Vorprache des Ing. Zadnik und daß aufgrund eines
Schreibens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
an ihn festzustellen sei, daß er bezüglich Verlandung der
Hard- Fußacher Buch mit höchsten Stellen in stetem Kontakt
stehe. Er beabsichtige, als seine Lebensschlußarbeit eine
Planung mit Richtungshinweisen für die Gestaltung für fernere
Zukunft nach Jahrhunderten zu erstellen;
daß das Marktgemeindeamt Hard die von ihr verfaßte Protestre-
solution dem Gemeindeamt Fußach zur Kenntnis gebracht habe;
von den beabsichtigten Grundverkäufen in der Polder und im
Gässele und daß auf den Gemeindevertretungsbeschluß bisher
nur Karl Schneider und Hans Grill zustimmend geantwortet haben,
während von Laßner und Kulhay noch keine Äußerung erfolgt sei;
von der Genehmigung des Voranschlags 1969 durch das Amt der
Vorarlberger Landesregierung unter belehrenden Hinweisen auf
einzelne Positionen mit Schreiben vom 14.2., Zl. IIIa-29/1.
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Land- tages:

Der Bürgermeister bringt die Kundmachungen über die vom Vor-
arlberger Landtag beschlossenen Landesgesetze

- a) Abänderung der Landesverfassung,
- b) Landes-Volksabstimmungsgesetz,
- c) Straßengesetz

zur Kenntnis. Es wird einstimmig beschlossen, zu den Landes-
gesetzen unter a) und b) keine Volksabstimmung zu verlangen,
während zum Straßengesetz eine solche verlangt werden soll,
und zwar über die vollkommene Herausnahme des § 6 Abs. 1 und 7
von diesem Gesetz. Absatz 1 beinhaltet die Verpflichtung der
Gemeinde, den für den Bau von Landesstraßen in ihrem Gebiet
notwendigen Grund auf ihre Kosten für das Land zu erwerben.
Dies wird als ungebührlich hart empfunden, zumal Fußach nach
dem Beispiel der schon geplanten Verbreiterung der Rheinstraße
(Dammstraße) nach Lustenau, die praktisch keinen örtlichen
Charakter hat, eine geschätzte Summe von 300.000,-- S für
Grundablöse zu bezahlen hätte. Nach Absatz 7 wäre die Gemeinde
verpflichtet, Straßenreinigung, Schneeräumung, Schneeglätte-
und Glatteisbekämpfung bei Landesstraßen im Ortsgebiet zu be-
zahlen, wenn hierfür erhebliche Mehrkosten gegenüber den Landes-
straßen im außerörtlichen Gebiet festzustellen sind. Für Unter-
halt und Wartung dieser Straßen sollte doch der Straßenerhalter
verpflichtet sein.

4. Angelegenheiten der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau.

a) Bericht über Rechnungsabschluß 1967 und Voranschlag 1969/
Der Bürgermeister bringt die Verhandlungsschrift über die
Sitzung des Konkurrenzausschusses vom 10.2. zur Kenntnis;
im selben Zuge den hierin enthaltenen Rechnungsabschluß 1967,
der mit Gesamteinnahmen von 1.471,158,71 und Gesamtausgaben von
1.570.324,77, somit mit einem Abgang von 99.166,06 S abschließt
und den Voranschlag 1969 der an Einnahmen der Erfolgsgebarung
S 1.396.000,--, Einnahmen der Vermögensgebarung S 9.500,-- und
Ausgaben der Erfolgsgebarung von 1.547.000,-- S, Ausgaben der
Vermögensgebarung 7.500,-- und einen Abgang von 149.000,-- S
vorsieht. Sowohl zum Rechnungsabschluß 1967 als auch zum Vor-
anschlag 1969 wird einstimmig kein Einwand erhoben.

- b) Zustimmung zu einer Leitungsdienstbarkeit der VKW:
- c) Zustimmung zu Grundabtretungen in das öffentliche Gut:

Die Konkurrenzbeschlüsse vom 20.2. bezüglich einer Leitungsdienstbarkeit für die VKW auf Gp. 952/2 KG. Höchst; die Grundabtretungen für die Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Höchst von 955 m² aus der Gp. 4215/101, von 16 m² aus Gp. 4789 (verrohrter Graben unterhalb Auffahrt zum Sportplatz bge Hausnr. 190) und Vereinigung dieser mit der Gp. 4623/1 (Auffahrt zum Damm) und einer Übergabe von 64 m² von verschiedenen Gpn. an die Gp. 4595 für die Bundesstraße beim Zollamt (Vorplatz beim Kiosk der Raiffeisenkasse) wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Stellungnahme zum Straßenunterhalt der Schneidereckstraße.

Der Bürgermeister berichtet von der seit Jahren üblichen anteiligen Belastung der Firmen Dr. Fritz Rohner, Walter Seeberger und Schiffswerft Linz im Verein mit der Gemeinde Fußach am Unterhalt der Schneidereckstraße. Hierzu habe die Fa. Seeberger eine schriftliche Forderung gestellt, daß dieses Verhältnis geändert werden möge, da inzwischen die Firmen Greußing, Kulhay und König an der Benützung beteiligt seien. In der Aussprache und bezugnehmend auf das neue Straßengesetz wird einstimmig beschlossen, die Unterhaltskosten der Straße zur Gänze durch die Gemeinde zu übernehmen, wobei mit der Fa. Dr. Rohner verhandelt werden soll, daß sie den Unterhalt von sich aus zu einem festzusetzenden Pauschalbetrag jährlich übernimmt. Sollte keine Einigung erzielt werden, dann soll die Gemeinde den Unterhalt mit ihren Arbeitern selbst vornehmen.

6. Ansuchen um käufliche Überlassung von Grund im Ahorn - Bungalow Karl Nagel - durch Tochter Elisabeth Weller.

Über Ansuchen und im Hinblick daß Karl Nagel das Grundstück auf dem sein Bungalow steht, nun schon viele Jahre gepachtet hat wird nach längerer Aussprache einstimmig beschlossen, diesem das Grundstück von 13 a zum Preis von S 25,--/m² und den dahinter liegenden Weiher bis zum Dammfuß zu S 20,--/m² zuzüglich der Vertrags- und Verbücherungskosten usw. zu überlassen. Vor Durchführung des Verkaufes ist festzustellen, ob die Fischzuchtanstalt Fußach diesen Weiher für ihre Zwecke weiterhin benötigt und falls eine Ableitung der Wässer erforderlich ist, dies entsprechend zu regeln. Der Käuferin und Tochter des Karl Nagel, Frau Elisabeth Weller wird zur Bedingung gemacht, daß die Straße zu Seeberger und Greußing im linken Eck etwas abgerundet wird. Diese Abrundung ist bei der Vermessung zu berücksichtigen.

7. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht (Herrenfeld - Herbert Blum, Mösles).

Über Ansuchen des Herbert Blum, Fußach, Wiesenstraße 134, um eine Bauabstandsnachsicht von 1,75 m gegenüber der gemeindeeigenen Gp. 743 wird nach Feststellung lt. Lageplan, daß die Kläranlage nördlich des Gebäudes hinter der Garage zu liegen kommt und daß der gewünschte Bauabstand von 3 m als Zufahrt zu dieser als zu gering erachtet wird, einstimmig beschlossen, eine Bauabstandsnachsicht zum Bau des geplanten Wohnhauses von 75 cm zu gewähren, sodaß der tatsächliche Bauabstand des Gebäudes 4 m beträgt.

8. Allfälliges.

Für die Zeitschrift "Kinderdorfbote" kann der Kostenbeitrag von Vj. 9,-- S ausbezahlt werden.

Aufgrund der Angebote der Firmen Dr. Fritz Rohner, Fußach, und Wilhelm & Mayer aus Götzis, für Errichtung und Baggerung eines Dammes zum Müllablagerungsplatz sowie Ausbaggern von Bootsanlegehäfen, wird einstimmig beschlossen, diese Arbeiten der einheimischen Fa. Dr. Fritz Rohner zu übertragen. Es handelt sich dabei um die Schüttung eines Abschlußdammes zwischen Werftstraße und Hochwasserdamm zum Preis von S 12,-- pro gebaggertem Kubikmeter und um die Ausbaggerung von Bootsanlegeplätzen mit Abtransport des Aushubmaterials zu S 15,--/m³. Es wird mit Bedauern festgestellt, daß die einheimische Fa. Josef Pechtl trotz mehrmaliger Aufforderung kein Angebot eingebracht hat.

Der Vorsitzende bringt einen Aktenvermerk zur Kenntnis, wonach Hr. Grabher, Fa. Rollfix, Dornbirn, mitgeteilt habe, daß neuerdings Bestrebungen im Gange seien, die Müllverbrennungs-Großanlage, forciert durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, im Bereich der Ziegelei Ochsenreiter zu plazieren, da angeblich bei der Großkläranlage Dornbirn kein Platz mehr vorhanden sei und im Bereich des Senders ein Bauverbot wegen Störung der Funkanlage durch maschinellen Betrieb bestehe. Herr Grabher habe den Vorschlag gemacht, im Bereich der Parzelle Holz von der Landesregierung ein Naturschutzgebiet zu beantragen um eine Verbauung durch die Müllverbrennungsanlage zu verhindern. Hierzu ist man allgemein der Ansicht, daß im Gebiet der Gemeinde Fußach Naturschutz mehr als genug bestehe und dieser nicht immer den gewünschten Erfolg zeitige. Im übrigen wird die Entwicklung dieser Angelegenheit und die Mitteilung von zuständigen Landesbehörden abgewartet. Er bringt weiters zur Kenntnis, daß das Finanzamt Bregenz am 4.3. um 15.30 Uhr im Gemeindeamt Fußach eine Feststellung des Einheitswertes des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auf den 1.1.1970 durchführen will. Hierzu werden zwei Landwirte und ein Vertreter der Gemeinde benötigt. Solche Besprechungen hätten während seiner Amtszeit bisher zwei stattgefunden und seien schon früher hauptsächlich die Ortsschätzer für Grundstücke (Karl Rupp sen., Heinrich Blum, beide verstorben) zugezogen worden. Er hofft, daß sich auch die derzeitigen Ortsschätzer zur Verfügung stellen.

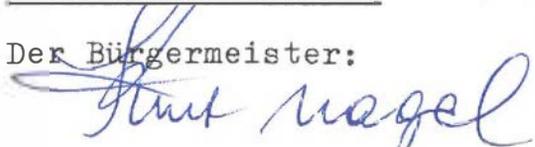
Es wird einhellig vorgeschlagen, die Müllabfuhr mit den bisher gemeldeten Interessenten durchzuführen; die Müllbehälter auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen und gegen Bezahlung an die Interessenten abzugeben.

Schuldirektor Jagg fragt an, wieviel für die Errichtung von Straßenbeleuchtung vorgesehen sei und erhält die Auskunft S 10.000,--. Er meint, daß im Poldergebiet eine Beleuchtung erforderlich wäre. Hierzu ist aber die gegenteilige Ansicht der dort heimischen Gemeindevertreter festzustellen.

Bezüglich Straßenunterhalt macht VbGm. Gebhard Gugele darauf aufmerksam, daß die Seestraße einige gefährlich Löcher aufweise und diese aus Sicherheitsgründen baldmöglichst ausgebessert werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Unübersichtlichkeit bei der Einmündung Kanalstraße in die Seestraße bei Kasimir Helbock hingewiesen. Nach Inkrafttreten des neuen Straßengesetzes würden solche Sichtbehinderungen des Verkehrs durch Verordnung behoben werden können.

Schluß der Sitzung: 22.15 Uhr.

Der Bürgermeister:



Schriftführer:

